



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems 1 (EHS1)

15.04.2025 - 08.07.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 27. Sitzung am 20. Mai 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Seit der Einführung des EU-Emissionshandelssystems (EHS) im Jahr 2005 ist dieses politische Instrument ein Eckpfeiler der EU-Politik zur Bekämpfung des Klimawandels. Es gibt Obergrenzen und Preise für die Emissionen aus den Bereichen Energie, Industrie, Seeverkehr und Luftverkehr in Europa vor, auf die etwa 40 % der Gesamtemissionen der EU entfallen. Die EHS-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung sowie aus der Industrieproduktion liegen nun etwa 47,6 % unter dem Stand von 2005, sodass das Ziel von -62 % für das Jahr 2030 voraussichtlich erreicht wird. Der beobachtete Trend bestätigt die Wirksamkeit und Effizienz des „Cap and Trade“-Systems der EU als einer der wichtigsten politischen Anreize für die Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft.

Die [EHS-Richtlinie](#) und der [MSR-Beschluss](#) sind im Einklang mit dem Grundsatz der vorherigen Evaluierung einer Bewertung zu unterziehen. Mit der Konsultation soll sichergestellt werden, dass alle Interessenträger ihre Ansichten und Beiträge zur Überarbeitung einbringen können.